

GROSSER RAT

Anfrage André Schneuwly

2015-CE-21

Kantonaler Richtplan – Fünf Jahre für die Umsetzung des RPG-Fahrplans mit vielen Unsicherheiten, Unklarheiten und Gefahren

DAEC
21.01.2015

Ausgangssituation Raum 2030:

Die vom Stimmvolk am 3. März 2013 angenommene Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und die Revision der Raumplanungsverordnung (RPV) bringen viele notwendige Veränderungen im Denken für die Raumentwicklung mit sich. Die Kantone sind gefordert und müssen dem Bund einen neuen Richtplan unterbreiten.

Wie am Informationsabend "Raum 2030" vom 14.01.2015 in Düdingen zu vernehmen war, herrscht bei den Gemeinden, bei den Bürger/innen und bei den KMU sehr grosse Unsicherheit. Bis der Bundesrat den neuen kantonalen Richtplan des Kantons Freiburg genehmigt hat, gilt das Bauzonenmoratorium. Dieses soll bis 2019 dauern. Das ist viel zu lange.

Folgende Fragen stehen weiterhin im Raum:

1. Mit welchen Mitteln kann die Dauer von 5 Jahren bis zur Genehmigung durch den Bund verkürzt werden?
 - a. Braucht es mehr Personalressourcen, und welche?
 - b. Gibt es keine Möglichkeit, den Weg bis zur Genehmigung durch den Bund zu verkürzen?
 - c. Wie kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner (Entscheidungsträger) effizienter gestaltet werden?
2. Es gibt Freiburger Gemeinden, die überdimensionierte Bauzonen haben, und zwar in Wohnzonen 170 ha und in Arbeitszonen 100 ha. Welche Gemeinden sind betroffen? Gibt es eine offizielle Liste? Sind die betroffenen Gemeinden schon informiert?
3. Sollte das Baumoratorium 5 Jahre dauern, führt es vor allem im Bausektor zu Engpässen. Es kann bei Firmen zu Stellenabbau führen. Wie gedenkt der Staatsrat diesem Problem entgegenzuwirken?
4. Auch der Besitzer oder Käufer einer Bauparzelle ist je nach Situation der nächsten 5 Jahre verunsichert. An wen kann er sich wenden, damit er innert nützlicher Frist eine befriedigende Antwort erhält?
5. In welchem Zeitrahmen setzen die anderen Kantone das neue Bundesgesetz um?

(Gez.) André Schneuwly, Grossrat